

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 03.2008

der Job-Agentur in Treptow, Arbeits- und Personalvermittlung  
Inh. Andreas Fiedler, Bouchéstraße 77, 12435 Berlin  
(im folgenden **Agentur** genannt)

## **§ 1 Allgemeines**

Die Agentur erbringt alle branchenüblichen Leistungen auf dem Gebiet der Arbeits- und Personalvermittlung. Hauptaufgabe der Agentur ist es, Arbeitsplatzangebote und Arbeitsuchende in Übereinstimmung zu bringen.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung wird sowohl persönliche und individuelle Beratung zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierungsmöglichkeiten als auch bezogen auf die Anforderungen einzelner Branchen angeboten.

Die Agentur ist Mitglied eines Fachverbandes (IFER e.V.) und hat sich den mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vereinbarten Qualitätsstandards in der Arbeits- und Personalvermittlung verpflichtet.

## **§ 2 Vertragsabschluß, Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen mit Unterzeichnung beider Vertragspartner und dem im Vermittlungsvertrag angegebenen Datum des Vertragsbeginns.

Der Vermittlungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Eine Kündigung seitens des Auftraggebers ist während eines laufenden Vermittlungsvorganges nicht möglich.

Ist die Vermittlung durch die Agentur erfolgt und wurde das vermittelte Beschäftigungsverhältnis durch einen Arbeitsvertrag begründet, bleiben Ansprüche aus dem Vertrag auch über ein ggf. vorzeitiges Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus bestehen.

Eine Kündigung erfolgt von Seiten der Agentur sofort, wenn vereinbarte Termine seitens des Auftraggebers nicht wahrgenommen werden und eine rechtzeitige Absage seitens des Auftraggebers nicht erfolgt ist und wenn der Auftraggeber falsche oder unvollständige Angaben zu seiner Person macht, die sich als maßgebliches Vermittlungshemmnis erweisen.

Der Auftraggeber ist frei in der Erteilung weiterer Vermittlungsaufträge an andere Agenturen.

Ein Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung besteht nicht.

Weitergehende Ansprüche, die sich aus dem Zusammenhang mit einem anschließenden Arbeitsvertragsverhältnis ergeben, wie zum Beispiel Schadensersatz bei ausbleibenden Lohnzahlungen, bestehen gegenüber der Agentur nicht.

## **§ 3 Vergütung – Kostenerstattung durch Leistungsträger**

Die Vergütung der Vermittlungstätigkeit kann auf der Grundlage von § 421g, Abs. 2, SGB III bzw. § 16, Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421g, SGB III („Vermittlungsgutschein“) erfolgen und beträgt in diesen Fällen insgesamt 2.000 Euro (in Einzelfällen 2.500 Euro).

Nach 6-wöchiger Beschäftigung wird eine erste Rate in Höhe von 1.000 Euro fällig, der Restbetrag nach insgesamt 6-monatiger Beschäftigung.

Der Kostenerstattungsanspruch besteht gegenüber dem Auftraggeber bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Agentur für Arbeit nach Maßgabe des § 421g, SGB III oder andere Leistungsträger nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421g SGB III gezahlt haben.

Die Kosten sind von dem Auftraggeber in dem Fall selbst zu erstatten, wenn er im Anschluss an die Vermittlung (d.h. wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zustande gekommen ist) nicht die von den Leistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jobcenter oder ARGE) geforderten Abrechnungsunterlagen (Vermittlungsgutschein im Original, unterschriebene Vermittlungsbestätigung). Ist eine andere Vergütungsart vereinbart (Selbstzahlerregelung) so gelten die jeweiligen Bedingungen des Vermittlungsvertrages.

## **§ 4 Datenschutz (Erfassung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten)**

Die personenbezogenen und beruflichen Daten werden für Vermittlungszwecke in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden gemäß der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nur soweit notwendig in engem Rahmen aktiver Vermittlungstätigkeit an Dritte weitergegeben.

Für den Fall, dass Kooperationspartner des Vermittlers (z.B. andere Agenturen) Teileleistungen erbringen, werden erforderliche Daten weitergegeben.

## **§ 5 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.**